

# Bekanntmachung

## Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Energiepark Stern

### Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Großweil hat in seiner Sitzung vom 24.03.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Energiepark Stern gebilligt und beschlossen diesen erstmals der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 31.03.2025 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 221 (Teilfläche), 559 (Teilfläche), 577 (Teilfläche) und 587 (Teilfläche) Gemarkung Kleinweil.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Energiepark Stern in der Fassung vom 31.03.2025 kann samt Begründung in der Fassung vom 31.03.2025, geotechnischer Stellungnahme vom 03.09.2024 und Kampfmittelerkundung vom 12.12.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 30.04.2025 bis 30.05.2025**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus Großweil zu den Amtsstunden am Montagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die oben genannten Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt ([www.ohlstadt.de](http://www.ohlstadt.de)) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanungen – vorhabenbezogener Bebauungsplan Energiepark Stern

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Energiepark Stern unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.ohlstadt.de](http://www.ohlstadt.de) veröffentlicht. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanungen.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 13 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Großweil, 30.04.2025

**Gemeinde Großweil**



Frank Bauer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
der Gemeinde Großweil

am: 30.04.2025

abzunehmen am: 01.06.2025

abgenommen am: .....

Schwaigen, den 01.06.2025  
**Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt**  
i. A.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Lageplan vom 31.03.2025

